

**Parteien des Ausgangsverfahrens**

*Klägerin:* Ana María Páez Juárez

*Beklagte:* Nobel Plásticos Ibérica, S.A.

*Andere Beteiligte:* Fondo de Garantía Salarial (FOGASA) und Ministerio Fiscal

**Vorlagefragen**

1. Sind Arbeitnehmer, die in Bezug auf bestimmte Risiken als besonders gefährdet eingestuft wurden, als Menschen mit Behinderung im Sinne der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf<sup>(1)</sup> in der Auslegung durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union anzusehen, wenn sie wegen der ihnen eigenen persönlichen Eigenschaften oder ihres bekannten biologischen Zustands im Hinblick auf auf die Arbeit zurückzuführende Risiken besonders gefährdet sind und deswegen an bestimmten Arbeitsplätzen nicht arbeiten können, da dies ein Risiko für ihre eigene Gesundheit oder andere Personen darstellt?

Im Fall einer bejahenden Antwort auf die erste Frage werden die folgenden Fragen gestellt:

2. Stellt die Entscheidung, einer Arbeitnehmerin aus wirtschaftlichen, technischen, organisatorischen und produktionsbedingten Gründen zu kündigen, eine unmittelbare oder eine mittelbare Diskriminierung im Sinne von Art. 2 Abs. 2 Buchst. b der Richtlinie 2000/78 dar, wenn diese Arbeitnehmerin als Behinderte anerkannt ist, weil sie wegen ihrer körperlichen Beeinträchtigungen besonders gefährdet ist, wenn es darum geht, an bestimmten Arbeitsplätzen zu arbeiten, und daher Schwierigkeiten hat, die Produktivitätsniveaus zu erreichen, die erforderlich sind, damit sie nicht für eine Kündigung in Betracht gezogen wird?
3. Stellt die Entscheidung, einer Arbeitnehmerin aus wirtschaftlichen, technischen, organisatorischen und produktionsbedingten Gründen zu kündigen, eine unmittelbare oder eine mittelbare Diskriminierung im Sinne von Art. 2 Abs. 2 Buchst. b der Richtlinie 2000/78 dar, wenn diese Arbeitnehmerin als Behinderte anerkannt ist, weil sie wegen ihrer körperlichen Beeinträchtigungen als besonders gefährdet anerkannt worden ist, wenn es darum geht, an bestimmten Arbeitsplätzen zu arbeiten, und die Entscheidung neben anderen Bewertungskriterien auf die vielseitige Einsetzbarkeit auf allen Arbeitsplätzen gestützt wird, einschließlich derer, an denen die behinderte Person nicht arbeiten kann?
4. Stellt die Entscheidung, einer Arbeitnehmerin aus wirtschaftlichen, technischen, organisatorischen und produktionsbedingten Gründen zu kündigen, eine mittelbare Diskriminierung im Sinne von Art. 2 Abs. 2 Buchst. b der Richtlinie 2000/78 dar, wenn die Arbeitnehmerin als Behinderte anerkannt ist und deshalb — aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigungen, die vor der Kündigung zu langen Zeiträumen der Abwesenheit und krankheitsbedingten Fehlzeiten geführt haben — als besonders gefährdet anerkannt wurde, wenn es darum geht, an bestimmten Arbeitsplätzen zu arbeiten, und die Entscheidung neben anderen Bewertungskriterien auf die Fehlzeiten der Arbeitnehmerin gestützt wird?

<sup>(1)</sup> ABl. 2000, L 303, S. 16.

**Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal Superior de Justicia de Galicia (Spanien), eingereicht am 15. Juni 2018 — Antonio Bocero Torrico / Instituto Nacional de la Seguridad Social und Tesorería General de la Seguridad Social**

**(Rechtssache C-398/18)**

(2018/C 294/47)

*Verfahrenssprache:* Spanisch

**Vorlegendes Gericht**

Tribunal Superior de Justicia de Galicia

**Parteien des Ausgangsverfahrens**

*Rechtsmittelführer:* Antonio Bocero Torrico

*Rechtsmittelgegner:* Instituto Nacional de la Seguridad Social und Tesorería General de la Seguridad Social

**Vorlagefrage**

1. Ist Art. 48 AEUV dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung entgegensteht, nach der als Voraussetzung für den Anspruch auf eine vorzeitige Altersrente der Betrag der zu beziehenden Rente die Mindestrente übersteigen muss, die der Berechtigte nach nationalem Recht erhalten würde, wobei unter der „zu beziehenden Rente“ nur die von dem zuständigen Mitgliedstaat (in diesem Fall Spanien) tatsächlich zu zahlende Rente zu verstehen ist, während eine tatsächliche Rente, die er aufgrund einer gleichartigen anderen Leistung möglicherweise von einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten bezieht, unberücksichtigt bleibt?

---

**Vorabentscheidungsersuchen des College van Beroep voor het Bedrijfsleven (Niederlande),  
eingereicht am 18. Juni 2018 — Vereniging Gasopslag Nederland, TAQA Onshore BV, TAQA Piek Gas  
BV/Autoriteit Consument en Markt**

**(Rechtssache C-399/18)**

(2018/C 294/48)

Verfahrenssprache: Niederländisch

**Vorlegendes Gericht**

College van Beroep voor het Bedrijfsleven

**Parteien des Ausgangsverfahrens**

*Klägerinnen:* Vereniging Gasopslag Nederland, TAQA Onshore BV, TAQA Piek Gas BV

*Beklagte:* Autoriteit Consument en Markt

**Vorlagefrage**

Ist ein einheitlicher Kapazitätstarif, bei dem nicht nach der Art des Netznutzers, sondern nach der kontrahierten Kapazität differenziert wird, mit Art. 13 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 <sup>(1)</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 (Gasverordnung) vereinbar?

---

<sup>(1)</sup> ABl. 2009, L 211, S. 36.

---

**Vorabentscheidungsersuchen des Krajský soud v Praze (Tschechische Republik), eingereicht am  
18. Juni 2018 — Herst, s.r.o./Odvolací finanční ředitelství**

**(Rechtssache C-401/18)**

(2018/C 294/49)

Verfahrenssprache: Tschechisch

**Vorlegendes Gericht**

Krajský soud v Praze

**Parteien des Ausgangsverfahrens**

*Klägerin und Kassationsbeschwerdeführerin:* Herst, s.r.o.

*Beklagter und andere Partei des Kassationsverfahrens:* Odvolací finanční ředitelství

**Vorlagefragen**

1. Ist jeder Steuerpflichtige als Steuerpflichtiger im Sinne von Art. 138 Abs. 2 Buchst. b der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (im Folgenden: Mehrwertsteuer-Richtlinie) <sup>(1)</sup> anzusehen? Wenn nicht, für welche Steuerpflichtigen gilt die angeführte Bestimmung?